

Kostenübernahme der Psychotherapie



Private Krankenversicherungen übernehmen in der Regel die Kosten für eine Psychotherapie. Wegen der vielen unterschiedlichen Tarife ist es sinnvoll, Ihre genauen Konditionen bei Ihrer Versicherung zu erfragen. Folgende Punkte wären zu klären:

Ist eine Psychotherapie im Leistungsumfang des Vertrags enthalten?

Wenn ja, wie viele Therapiestunden sind vorgesehen?

Werden die Kosten voll oder anteilig erstattet?

Ist ein Antrag bei der Krankenkasse notwendig oder gibt es ein jährliches Stundenkontingent ohne Antragstellung?

Welche Unterlagen werden für eine Antragstellung benötigt?

Sollten Sie **Beihilfe**-berechtigt sein, können Sie telefonisch oder schriftlich Antragsunterlagen anfordern, die sie gemeinsam mit mir ausfüllen können.

Beihilfeberechtigte des Bundes finden Informationen und Formulare auf der Homepage des Bundesverwaltungsamts, Landesbeamte von NRW auf den Seiten der Bezirksregierung Düsseldorf, für Kommunalbeamte aus dem Rheinland gibt es ein Erklärvideo zur Antragstellung und weitere Informationen auf den Seiten der Rheinischen Versorgungskassen.

Psychotherapiekosten

Die Kosten werden gemäß der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), in Rechnung gestellt. Dies beinhaltet zum Beispiel:

92,50 Euro für eine Psychotherapie-Sitzung (GOÄ-Ziffer 861),

123,33 Euro für die Erhebung der biografischen Anamnese (GOÄ-Ziffer 860),

53,62 Euro für die Antragstellung bzw. die Verlängerung der Psychotherapie (GOÄ-Ziffer 808).

Schweigepflicht

Ihre Daten werden geschützt: Als Ärztin/ Psychotherapeutin unterliege ich der Schweigepflicht.